

## Schulweg zur Grundschule

Liebe Eltern,

bald wird Ihr Kind zum ersten Mal in die Schule gehen. Dann wird es stärker als bisher den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt sein.

Sicher werden Sie Ihr Kind in den ersten Tagen auf dem Schulweg begleiten. Wir schlagen Ihnen dazu nachstehend Schulwege vor, die nach dem Gesichtspunkt ausgewählt wurden, dass der Weg zu und auch von der Schule möglichst sicher ist.

Auf dem Schulweg sollten folgende Regeln grundsätzlich beachtet werden:

- Die Kinder sollten die Fahrbahn möglichst wenig überqueren.
- Wenn eine Straße überschritten werden muss, sollte das immer an Kreuzungen und Einmündungen geschehen, nicht in den Streckenabschnitten dazwischen.
- Straßen mit starkem oder schnellem Verkehr sollten möglichst an Stellen mit Fußgängerüberwegen überquert werden.

Die Auswahl des Schulweges nach obigen Regeln führt nicht immer zum kürzesten, auf jeden Fall aber zum sichersten Schulweg.

Bitte unterstützen Sie uns in diesen Bemühungen und üben Sie diesen Schulweg ein, indem Sie ihn mit Ihren Kindern mehrmals gemeinsam vor Beginn des Schuljahres oder unmittelbar am Anfang des Schuljahrs begehen.

Folgende Schulwege werden von der Gemeindeverwaltung in Absprache mit der Polizei und der Schulleitung der Grundschule empfohlen:

1. Kinder aus Richtung **Freiburger Straße** und **Dietenbacher Straße** sowie Teilen der **südlichen Hauptstraße**:

Benutzung des Fuß- und Radweges bis zum Fußgängerüberweg beim früheren Gasthaus "Hirschen"/Gasthaus "Sonne", dann Benutzung der Fußgängerzone (Hauptstraße) bis zur Sparkasse.

Benutzung des Fußgängerüberweges (Blinkampel) über die Schwarzwaldstraße, bis zur Lerchenfeldstraße, dann Benutzung des Fußweges "Lerchenweg" zwischen dem Anwesen Stiegeler und Huhn in der Lerchenfeldstraße zur Grundschule.

Die Kinder der **Talvogteistraße** sowie der **nördlichen Hauptstraße** (Fußgängerzone) benutzen denselben Schulweg.

2. Kinder aus dem Gebiet **Giersbergstraße**, **Blumweg**, **Roteckweg**, **Holzeckstraße** gehen über die Schulhausstraße bzw. den Roteckweg/die Holzeckstraße zur

Feldbergstraße, nutzen die dortige Querungshilfe beim Überqueren der Fahrbahn und gehen von dort über den Verbindungsfußweg direkt zur Grundschule.

3. Die Schulkinder, die die **Zartener Straße** als Schulweg benutzen, verlassen die Zartener Straße in Höhe der Friedhofstraße, sie gehen den Gehweg entlang des Parkplatzes "Innerort" bis zur Fußgängerzone, benutzen den Fußgängerüberweg über die Schwarzwaldstraße bei der Sparkasse. Danach benutzen sie die Lerchenfeldstraße bis zum Anwesen Huhn/Stiegeler und gelangen über den dortigen Fußweg (Lerchenweg) zur Grundschule.
4. Die Schüler aus dem Gebiet **Lerchenfeldstraße mit Seitenstraßen** sowie der **Lindenau-** und der **Höfener Straße**, zwischen der Ringstraße und dem östlichen Ortsende, benutzen als Schulweg die Lerchenfeldstraße und gehen ebenso beim Anwesen Huhn/Stiegeler über den dortigen Fußweg (Lerchenweg) zur Grundschule.
5. Die Schüler aus der **westlichen Höfener Straße** (zwischen "Pfaffeneck" und der Burger Straße) benutzen den dortigen Gehweg, gehen über die Hauptstraße, einen Teil der Schwarzwaldstraße in die Lerchenfeldstraße und benutzen anschließend den Fußweg (Lerchenweg) zwischen dem Anwesen Huhn/Stiegeler zur Grundschule.
6. Die Schüler aus dem Gebiet **westliche Bahnhofstraße** und **Stegener Straße** gehen auf dem Gehweg zum Pfaffeneck, überqueren die Zartener Straße auf dem Fußgängerüberweg, laufen bis zur Fußgängerzone, benutzen den Fußgängerüberweg über die Schwarzwaldstraße bei der Sparkasse. Danach benutzen sie die Lerchenfeldstraße bis zum Anwesen Huhn/Stiegeler und gelangen über den dortigen Fußweg (Lerchenweg) zur Grundschule.  
Die Kinder aus dem Gebiet **östlich der Bahnhofstraße** benutzen den Fußgängerüberweg in der Höfener Straße, gehen dann über die Haupt-/Schwarzwaldstraße in die Lerchenfeldstraße und über den Fußweg (Lerchenweg) zwischen dem Anwesen Huhn/Stiegeler zur Grundschule.

Für den Heimweg werden dieselben Strecken vorgeschlagen.

### Fahrradbenutzung zur Schule:

Da für die Schüler die Jugendverkehrsschule erst in der 4. Klasse stattfindet, wird empfohlen, die Kinder bis zur Teilnahme an dieser Veranstaltung noch zu Fuß zur Schule zu schicken.

Unabhängig von der Radfahrausbildung in der Schule obliegt es Ihnen als Eltern zu entscheiden, ob Sie ihrem Kind zutrauen, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren oder nicht. Wichtig ist hier, den Schulweg abzufahren und mögliche Gefahrenstellen und richtiges Verhalten im Straßenverkehr mit ihren Kindern zu besprechen.

Achten Sie bitte auch später darauf, dass das Fahrrad Ihres Kindes stets verkehrssicher ist und dass die Beleuchtungsanlage funktioniert.

Wichtig ist auch, dass Radfahrer an Fußgängerüberwegen kein Vorrecht haben und Autofahrer hierbei nicht anhalten müssen.



#### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Montag und Mittwoch 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

#### Steuernummer

St. Nr. 0700127009  
UST-ID.:DE142214721

#### Konten:

Sparkasse Hochschwarzwald  
Volksbank Freiburg  
Sparkasse Freiburg nördl. Breisgau

IBAN: DE50 6805 1004 0005 0000 62  
IBAN: DE25 6809 0000 0027 6600 02  
IBAN: DE58 6805 0101 0013 9683 59

BIC: SOLADES1HSW  
BIC: GENODE61FR1  
BIC: FRSPDE66XXX

Überprüfen Sie später, ob Ihr Kind den Schulweg einhält und die empfohlenen Überwege auf dem Weg zur Schule und auf dem Heimweg benutzt.

Bleiben Sie Ihrem Kind stets ein Vorbild, indem Sie selbst die Straßen auf gesicherten Überwegen überschreiten. Erläutern Sie außerdem das falsche Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, z.B. wenn diese Straßen außerhalb des Fußgängerüberweges überqueren oder wenn sie zwischen parkenden Autos hervortreten. Weisen Sie auf die besonderen Gefahren dieses Verhaltens hin.


**Sprechzeiten:**

|                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| Montag bis Freitag  | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  |
| Montag und Mittwoch | 14:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Donnerstag          | 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |

**Steuernummer**

St. Nr. 0700127009  
UST-ID.:DE142214721

**Konten:**

**Sparkasse Hochschwarzwald**  
**Volksbank Freiburg**  
**Sparkasse Freiburg nördl. Breisgau**

IBAN: DE50 6805 1004 0005 0000 62  
IBAN: DE25 6809 0000 0027 6600 02  
IBAN: DE58 6805 0101 0013 9683 59

BIC: SOLADES1HSW  
BIC: GENODE61FR1  
BIC: FRSPDE66XXX